



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07. Januar 2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Schweinfurt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1207/10000	Wohnung im 2. Obergeschoß	6	Kellerraum Nr. 8	27976

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schweinfurt	3843/3	Gebäude- und Freifläche	Ludwigstraße 20 1/2	0,0450

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 27971 bis Blatt 27980);

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Es sind folgende Sondernutzungsrechte gemäß § 15 WEG vereinbart:

a - dem jeweiligen Eigentümer der im Erdgeschoß liegenden Wohnungen Nr. 1 und Nr. 2 steht das alleinige und ausschließliche Sondernutzungsrecht an den vor ihren Wohnungen liegenden Terrassen- und Gartenflächen zu, welche im vorliegenden Außenanlageplan mit "Vorgarten 1" und "Vorgarten 2" bezeichnet und rot sowie grün umrandet sind;

b - die Nutzung der sich im Kellergeschoß befindlichen Kellerräume mit der Bezeichnung "Kellerraum 1 -10" ist geregelt;

c - die Nutzung der zwei Kfz-Abstellplätze mit der Bezeichnung "Stellplatz 1" und "Stellplatz 2" ist geregelt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 09.07.2009 URNr. H 998/2009 Notariatsverwalter Holger Brückner, Schweinfurt Bezug genommen; übertragen aus Blatt 57507; eingetragen am 14.07.2009.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4- Zimmerwohnung mit Wohnküche, Speisekammer, Bad und separatem WC im 2. Obergeschoß, rechts des Hauseingangs, innerhalb eines voll unterkellerten, viergeschossigen 10-Familienwohnhauses (Zweispänner) mit ausgebautem Mansarddach und nicht ausgebautem darüber liegendem Spitzboden; Baujahr ca. 1955 mit laufenden Sanierungen und Modernisierungen; Wohnfläche rd. 115 m² sowie Nutzfläche rd. 14 m² (Kellerraum Nr. 8);

Verkehrswert:

193.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

BHW Bausparkasse AG, SB: Herr H. Scheibe (Tel: 051 51-1 83256, Diktatzeichen: D40-41 HS)

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.